

Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____ Arbeitsgruppe: _____

Unterweisung nach § 63 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) unter Berücksichtigung der speziellen Gegebenheiten am Forschungs- und Technologiezentrum Detektorphysik (FTD) der Universität Bonn

Die o.g. Person wurde regelmäßig (mindestens einmal im Jahr, siehe Rückseite für Daten und Unterschriften) über die Arbeitsmethoden, die möglichen Gefahren, außergewöhnliche Strahlenexpositionen, die anzuwendenden Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, sowie über die für die Tätigkeit wesentlichen Punkte der Strahlenschutzverordnung (StrSchV) von 2018 resp. Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und der betreffenden Genehmigung unterwiesen.

Im Einzelnen wurde auf folgende Punkte und deren Beachtung und Einhaltung hingewiesen:

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Hinweis zur Kenntnisnahme des Strahlenschutzgesetzes, der Strahlenschutzverordnung und der Strahlenschutzanweisungen der Universität Bonn sowie der des FTD (§§ 45, 46 StrSchV)
3. Strahlenschutzorganisation insbes. Im FTD
4. Zu überwachende Personen, Strahlenpass (§§ 64, 68 StrSchV)
5. Die Strahlenschutzanweisung (§ 45 StrSchV)
6. Grundsätzlicher Verhaltensregeln im Umgang mit Radioaktivität
7. Ionisierende Strahlung und deren physikalische und biologische Wirkung
8. Energie- und Äquivalentdosis, Ermittlung der Körperdosis (§ 65 StrSchV), Fingerringdosimetrie
9. Schutz bei beruflicher Strahlenexposition, Dosisgrenzwerte (§§ 77, 78 StrSchG)
10. Arbeitsmedizinische Vorsorge (§§ 77, 78 StrSchV)
11. Beschäftigungsbeschränkungen und Beschäftigungsverbote (§ 70 StrSchV)
12. Strahlenschutzbereiche im FTD (§§ 52, 53 StrSchV) und Ihre Kennzeichnung (§ 91 StrSchV)
13. Zutritt zu den Strahlenschutzbereichen (§ 55 StrSchV)
14. Quellen ionisierender Strahlung im FTD: Umschlossene radioaktive Quellen und ihr Umgang
15. Schutzvorkehrungen I (§§ 70, 75 StrSchV): Schutzkleidung, Schutzausrüstung, Strahlenschutzbereitschaft
16. Maßnahmen bei vermuteter Strahlenexposition und anderen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen (§§ 107, 108 StrSchV)
17. Regeln für den Umgang mit radioaktiven Quellen und aktiviertem Material
18. Organisationsplan für den Strahlenschutz
19. Dosimetrie am CERN und KEK

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird die regelmäßige Unterweisung gemäß § 63 StrlSchV bestätigt.

Unterrichtene Person:

SSB oder Beauftragter: Dr. F. Hügging

[illegible]